

Frage:

Vordrucke für die Aufgabenübertragungen die den Artikel 4 des DLH Nr. 42/09, bzw. den speziellen Aufgabenbereich in der Gesundheitsversorgung betreffen.

Antwort:

Wir haben bei der Erstellung des Leitfadens zur Zusammenarbeit-Sozialbetreuerinnen und Krankenpflegerinnen bewusst keinen landesweit gültigen Vordruck gemacht, weil es vor Ort schon unterschiedliche Instrumente bzw. Möglichkeiten gibt.

Zum Beispiel: Pflege und Betreuungsplan, Arbeitsplan, Therapieplan, Pflegestandard, spezifisches Übertragungsblatt usw.

Was unbedingt berücksichtigt werden muss ist:

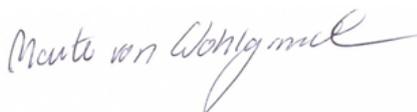
Bei Abwesenheit der Krankenpflegerin ist die Übertragung schriftlich zu machen und orientiert sich an folgenden 4 Aspekten:

1. der Gesundheitszustand des Betroffenen Menschen
2. die zur Lösung des Problems, oder der Situation erforderlichen fachlichen und wissenschaftliche Erkenntnisse
3. die zur Verfügung stehenden Ressourcen
4. der Aufgabenbereich und erworbene Erfahrung der Sozialbetreuerin

Es dürfen keine Pauschalübertragungen gemacht werden, denn diese verletzen die Sorgfaltspflicht.

mit freundlichen Grüßen,

Für den Landesverband der Sozialbetreuung  
die Vorsitzende Marta von Wohlgemuth



Bozen, 30.01.2015